

Wir übernehmen als Herstellerwerk gegenüber dem in dieser Urkunde genannten Bauherrn ab dem Tag der Lieferung unter den unten angeführten Bedingungen

30 Jahre Garantie

dass die gemäß umseitigen Angaben gelieferten

Ergoldsbacher Dachziegel

erster Wahl nicht durch normale Witterungseinflüsse infolge von Mängeln derart beschädigt werden, dass sie für ihren Verwendungszweck als regensichere Dachhaut im Sinne dieses Begriffes unbrauchbar sind.

Aufgrund dieser Garantie liefern wir unter den unten angeführten Bedingungen kostenlos ab Werk Ersatz für unbrauchbare Dachziegel im oben genannten Sinne.

Gleichzeitig erbringen wir aufgrund dieser Garantie – ebenfalls unter den unten angeführten Bedingungen – für die Dauer von 5 Jahren ab Lieferung im Gebiet der Europäischen Union folgende Zusatzleistungen:

Werden uns innerhalb dieser Zeit Mängel der oben genannten Art angezeigt, ersetzen wir die betroffenen Dachziegel kostenlos ab Werk und erstatten zusätzlich die durch das Auswechseln entstandenen Selbstkosten des Verarbeiters auf der Grundlage von ortsüblichen Baustellenlöhnen zuzüglich eines angemessenen Gemeinkostenzuschlags, einschließlich der Kosten für Hilfsmittel, wie Gerüst, Materialaufzug usw., insgesamt bis zur Höhe des Rechnungsbetrages der Erstlieferung. Vor Durchführung von Auswechslungs- und Deckungsarbeiten ist uns angemessene Zeit zur Besichtigung und Untersuchung des gerügten Mangels zu geben und ein Kostenvoranschlag vorzulegen. Wir behalten uns vor, die Arbeiten selbst oder durch einen Beauftragten auszuführen. Maßgeblich ist die genannte Norm in der Fassung und Auslegung zum Zeitpunkt der Lieferung.